



## Presseinformation

zur 1. Sitzung des Kreistages - Konstituierende Sitzung  
am 11.05.2026

### TOP 5

#### **Erlass einer Satzung zur Regelung der Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Kreisbürger und sonstiger Kreisbürger**

##### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 14a, 17 der Landkreisordnung haben ehrenamtlich tätige Personen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die nähere Ausgestaltung dieser Entschädigung wird durch eine Satzung geregelt, über die der Kreistag entscheidet, Art. 30 Nr. 6 LKrO.

Der beigefügte Satzungsentwurf über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger und Kreisbürgerinnen stellt eine Fortschreibung der bisherigen Regelungen unter Einarbeitung der Eckpunkte aus dem Fraktionsvorsitzendengespräch dar.

Danach wird zur neuen Sitzungsperiode aus Gründen der Verwaltungseffizienz der Auszahlungsturnus für Entschädigungsbeträge gemäß § 1 Abs. 2 und 3 auf einen vierteljährlichen Turnus umgestellt. Davon ausgenommen bleiben die weiterhin jährlich im Voraus ausbezahlten Aufwendungen für die Fraktionsarbeit.

Die festgelegten Entschädigungsbeträge für die Mitglieder des Kreistages (§ 1 Abs. 2, § 2 Abs. 2-3), die Zulagen für die Vorsitzenden der Fraktionen gemäß § 1 Abs. 3 sowie die Entschädigung für die Mitwirkung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger/ Kreisbürgerinnen an Sitzungen der Kreisgremien (§ 3 Abs. 2) wurden auf Basis der aktuell gültigen dynamisierten Beträge mit Wirkung ab dem 1.5.2026 auf den nächsten Eurobetrag geglättet. Die laufende Dynamisierung in den kommenden Jahren bleibt darüber hinaus unverändert erhalten.

Im Einzelnen werden die Beträge von den ab 1.1.2026 geltenden Werten wie folgt fortgeschrieben:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| - Entschädigung mtl. Pauschale (bisher: 127,11 EUR):                     | <b>128,00 EUR</b> |
| - Fraktionsvorsitz mtl. Pauschale; > 10 Mitglieder (bisher: 127,11 EUR): | <b>128,00 EUR</b> |
| - Fraktionsvorsitz mtl. Pauschale; < 10 Mitglieder (bisher: 63,55 EUR):  | <b>64,00 EUR</b>  |
| - Abgeltung Fraktionsarbeit; Jahrespauschale (bisher: 127,11 EUR):       | <b>128,00 EUR</b> |
| - Verdienstauffall häuslicher Bereich je Stunde (bisher: 19,30 EUR):     | <b>20,00 EUR</b>  |
| - Verdienstauffall Selbständige je Stunde (bisher: 26,10 EUR):           | <b>27,00 EUR</b>  |
| - Entschädigung für sonst. Teilnehmer § 3 Abs. 2 (seit 2020: 56,00 EUR)  | <b>64,00 EUR</b>  |

Die neu gefassten Passagen sind im anliegenden Verwaltungsentwurf einer künftigen Entschädigungssatzung jeweils gelb markiert. Im Übrigen wird die bisherige Satzung übernommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Regelung der Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Kreisbürger und sonstiger Kreisbürger (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung.